

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Redaktionen nehmen die Abstimmung und die Auskundige des Reichstages entgegen. — Erste Ausgabe am 1. Februar 1920. — Preis pro Heft 10 Pfennig. — Preis pro Bandtag 10 Pfennig. — Preis pro Monat 30 Pfennig.

Anzeigepreise: Die Abstimmung und die Auskundige des Reichstages 10 Pfennig. — Preis pro Bandtag 10 Pfennig. — Preis pro Monat 30 Pfennig. — Preis pro Jahr 100 Pfennig.

Telegramme: Auerblatt Auezgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue.

Postleitzahl: Aue 1900

Nr. 13

Mittwoch, den 16. Januar 1924

19. Jahrgang

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Heldt.

In der gestrigen Bandtagssitzung gab Ministerpräsident Heldt seine Regierungserklärung ab; die Kommissionen hatten einen Misstrauensantrag eingebracht, der aber auf Vorschlag des Bandtagspräsidenten Winkler erst nach Abgabe der Erklärung bei der Besprechung des Regierungsprogramms behandelt werden soll. Als Heldt das Wort ergriff, verließen die 15 Sozialisten, die sich von der USPD abgetrennt hatten, den Saal. Der Ministerpräsident führte folgendes aus:

Nachdem ich am 4. Januar dieses Jahres durch das Vertrauen des Bandtages zum Ministerpräsidenten berufen worden bin habe ich folgende Herren zu Ministern ernannt:

zu meinem Stellvertreter und zum Minister des Innern Herrn Bandtagsabg. Max Müller,

zum Minister für Volksbildung Herrn Bandtagsabg. abgeordneten Dr. Kaiser,

zum Justizminister Herrn Bandtagsabg. Bünker,

zum Finanzminister Herrn Bandtagsabgeordneten Dr. Reinhold.

Herr Arbeitsminister Gisner ist auf seinem Posten verblieben. Bis zu der noch ausstehenden Ernennung eines Wirtschaftsministers führe ich die Geschäfte des Wirtschaftsministeriums. Sämtliche Minister haben der Reichs- und Landesverfassung Treue gelobt.

Das erste Röhrchen des Mittwoch.

Das zurzeit in Sachsen gebildet worden ist, ist, in Bezeichnung der tatsächlichen Verhältnisse, von den verschiedensten Seiten lebhafte Angriffe ausgeübt gewesen. Wie ist die Wirklichkeit?

Nachdem durch die bekannten Vorgänge die sozialistische Minderheitsregierung meines Herrn Amtsvergängers nicht mehr haltbar war, ist es zur Bildung der sogenannten Großen Koalition gekommen.

Die aus der Zwangslösung der Entwicklung gebildete Regierung wird das übrige dazu beitragen, daß die so begründete Arbeitsgemeinschaft länger zusammenhalten wird als die Regierungen der letzten Zeit.

Allerdings wird der Versuch gemacht, den Bestand der Regierung dadurch in Frage zu stellen, daß die Auflösung des Bandtages und Neuwahlen im Wege des Volksbegehrens betrieben werden. Die Regierung wird hierbei offiziell nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren. Bandtag und Regierung werden sich aber während des Verfahrens darüber schließen zu machen haben, ob und in welchem Umfang noch vor den Neuwahlen die von mehreren Seiten angeregte Verkürzung der Abgeordnetenzahl durch verfassungskundiges Gesetz durchgeführt und außerdem die Veränderungen des Wahlrechts übernommen werden sollen, die für die Reichstagswahlen teils eingeführt, teils geplant sind. Dabei verdient auch der Gedanke, durch Verkleinerung der Wahlkreise ein engeres persönliches Verhältnis des Abgeordneten zu seinen Wählern anzustreben, sorgsamste Prüfung.

In dem gegenwärtigen Kabinett sind zum erstenmal die Vertreter aller Parteien zusammengefaßt die auf dem Boden der republikanischen Verfassung stehen. Darin liegt eine sichere Gewähr dafür, daß die verfassungsmäßigen Einrichtungen des Freistaates Sachsen von ihm peinlich gewahrt und geschützt werden. Zugleich darf gehofft werden, daß es durch die gemeinschaftliche Arbeit aller der wirtschaftlichen Kreise, die in Mittelpunkten des Kabinetts ihre Vertreter sehen, gelingen wird, die wirtschaftliche Not unseres Volkes und vor allem der Arbeiter unter ihnen in sozialem Geiste sowie zu lindern, als es angeht, der gegenwärtigen Lage, menschlichen Kräften überhaupt möglich ist. Bei der finanziellen Abhängigkeit der Länder vom Reich kann die Not vielfach nur mit Hilfe des Reiches gelindert werden. Die sächsische Regierung muß Wert darauf legen, daß die komplizierten Wirtschaftsverhältnisse und die besonders große Erwerbslosigkeit in Sachsen von der Reichsregierung in besonderem Maße abweidigt werden. Sie glaubt, dieses Ziel besser durch militärische Verhandlungen erreichen zu können als durch einen Friedenkrieg, zumal wenn der Bandtag sie hierbei tatkräftig unterstützt.

Dass die Förderung der Sozialfürsorge im Rahmen der Reichsverfassung unser Bestreben sein wird ist besonders unterstrichen. Den Opfern der Wirtschaftskrise werden wir verhelfen, durch tatkräftige Hilfe, insbesondere durch Beschaffung von Krediten und von Arbeitsmöglichkeiten, Beliebung des Baumarktes usw. — Erleichterung zu bringen. Mit Erfolg kann das freilich nur durchgeführt werden, wenn besonders die leistungsfähigen Sozialversicherungssichten in sozialem Geiste mitwirken. Diesen zu pflegen, wird Aufgabe der Regierung sein.

Den fortschrittlichen Bauhau der Landesgeschäftsleitung unter besonderer Berücksichtigung aller schaffenden Stände, wird die Regierung vorwärts zu bringen suchen und dabei alle Kräfte für Wiederaufrichtung der Wirtschaft und für Herstellung geordneter Finanzen in Staat und Gemeinde mobilisieren.

In kultureller Beziehung soll kein Rückschritt eintreten, sondern der Weiterentwicklung soll der Weg gegeben werden, soweit es die Finanzlage nur irgend gestattet. Ich habe bereits im September des vorigen Jahres darauf hingewiesen, daß es eine dringende Aufgabe sei, den Haushalt auf Gold umzustellen, und habe entsprechende Anordnungen getroffen. Durch die rechteVerteilung der Lasten auf alle Volksschichten die zur Aufrechterhaltung der Staatsverwaltung unbedingt notwendigen Mittel zu schaffen, wird das Bestreben der Regierung sein. Dabei verhehlt sie sich nicht, daß, bei der außerordentlich kritischen Lage der Finanzen des Reiches, der Länder und der Gemeinden, diese Aufgabe, auch bei äußerster Sparfamkeit, nur schwer zu lösen sein wird, besonders wenn man berücksichtigt, daß in der Gegenwart unsere Wirtschaft noch sehr danebenerlegt und infolgedessen der sächsische Staat mit außerordentlich hohen Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge belastet ist. Die Bekämpfung der Staatsfinanzen wird in erster Linie davon abhängen, ob es gelingt, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen und damit eine gesunde Grundlage für die Ausgleichung des Staatshaushalts zu schaffen.

Als eine vornehme Aufgabe sieht es die Regierung an, den staatlichen Betrieb zu erhalten und weiter auszubauen. Die wirtschaftliche Not und die schlechte Finanzlage gestatten leider nicht die Inanspruchnahme neuer Staatsaufgaben, die mit neuen Kosten verbunden sind. So wünschenswert sie auch sein mögen. Sie erfordern vielmehr gebliebene eine Einschränkung aller Staatsaufgaben sowie des Behördenapparates. Die sächsische Regierung glaubt, daß es mit dem ihr von der Reichsregierung aufgeworfenen Personalabbau allein nicht getan sein wird, sondern vielmehr damit Hand in Hand ein Abbau und Umbau des Verwaltungsaufbaus müssen gehen muß. Die Staats- und Gemeindeverwaltung soll durch Heranziehung aller dafür geeigneten Kräfte gefördert werden. Durch Vereinfachung und Umgestaltung der Verwaltung soll diese in den Stand gesetzt werden, trotz dem Personalabbau ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu erhöhen. Die Regierung wird in dieser Richtung, soweit nicht etwa hierfür die Verordnung einzelner Gesetze erforderlich sein wird, im Haushaltplan für 1924 eindeutigste Verteilungen vorschlagen. Erst wenn auf diese Weise der ganze Verwaltungsaufbau den so sehr verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt sein wird, kann an neue Staatsaufgaben herangetreten werden. Der Regierung erscheint es möglich, und ehrlicher, dieser harren Tatsache ins Gesicht zu sehen, als Versprechungen zu machen, deren Erfüllung die Finanzlage verbietet.

Leider kann nicht behauptet werden, daß die Beziehungen zwischen der Reichsregierung und der sächsischen Regierung im verlorenen Jahre durchweg erfreulich gewesen sind. Auch die Verhältnisse der einzelnen Landesregierungen zueinander sind vielfach durch allzu starke Betonung der partei-politischen Gegenseite getrübt worden. Die bayerische Regierung ist weit gegangen, daß sie zur sächsischen Regierung die geschäftlichen Beziehungen abgebrochen hat. Ich kann nicht glauben, daß diese Entwicklung dem deutschen Interesse und der deutschen Einheit förderlich ist. Erst rechtlich darin eine der schwersten Gefahren für die Verfassung verbietet.

Die bayerische Regierung hat eine Revision dieser Verfassung angeordnet. Die sächsische Regierung hält zwar eine grundlegende Steuerregelung des gegenwärtigen Finanzsystems ebenfalls für geboten, glaubt aber, daß dieses Ziel im wesentlichen auf dem Boden der gegenwärtigen Verfassung erreicht werden kann, und wird sich ebenfalls nicht durch die Förderung partikularistischer Tendenzen von dem geraden Wege abdringen lassen, der auf eine allmähliche Erringung des Deutschen Einheitsstaates abzielt.

Eine weitere Schwierigkeit, die die Regierung bei ihrem Amtsantritt vorfindet, ist die, daß sie durch den

Kaufmannsstaat

in ihrer Handlungsfreiheit eingesengt ist. Alle Männer die sich ihrer Verantwortlichkeit, dem Bandtag und dem ganzen Volke gegenüber, bewußt sind, müssen die sächsischen Minister danach trachten, ihre volle Handlungsfreiheit soviel als möglich wieder zu erlangen. Mit dem Wehrkreiskommando hat die Regierung Beziehungen aufgenommen und hofft, solange der Kaufmannsstaat noch besteht, im Wege der Verständigung

mit dem Wehrkreiskommando die Hürden des Kaufmannsstaates auf ein Mindestmaß herabdrücken und damit zugleich seine Ausübung beschleunigen zu können.

Die gegenwärtige Regierung legt besonderen Wert darauf alle Kräfte, die auf dem Boden der republikanischen Staatsverfassung stehen, zusammenzufassen und den Gedanken einer Volksgemeinschaft zum Schutz der Republik und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung als Vorbedingung für eine geordnete Entwicklung unseres Wirtschaftslebens zu verwirken. Sie hofft bei der Erfüllung ihrer schweren Aufgaben die Unterstützung des Landtages zu finden.

Die Ausführungen des Ministerpräsidenten, die fast durchweg von lärmenden Zwischenrufen der Kommunisten unterbrochen wurden, waren vielfach, und natürlich am Schluss, vom lebhaftesten Beifall der Regierungsparteien begleitet.

Nach einer zweistündigen Beratung wurde zum ersten Vizepräsidenten der bisherige zweite Vizepräsident Dr. Eickhardt (D. W.) gewählt, zum zweiten Vizepräsidenten an Stelle des zum Justizminister ernannten Abg. Bünker der Abg. Dr. Hößmann (D. W.). Die Kommunisten stimmten dagegen.

Im folgenden sprach

Finanzminister Dr. Reinhold über die finanzielle Lage

Diese stellt sich als außerordentlich ernst dar, da daß Reich uns immer knapper hält. Die Staatschulden belaufen sich auf etwa 180 Millionen Goldmark. Man darf aber die Bedeutung dieser Ziffern nicht überschätzen, da überreichliche Deckung vorhanden ist. Weniger glinst ist, wenn man die laufenden Ausgaben den laufenden Einnahmen gegenüberstellt. Der gesamte Besoldungsauflauf beläuft sich auf etwa 9,8 Goldmillionen. Dazu leistet das Reich jetzt noch einen Zuschuß von 3,5 Goldmillionen. Es sind also rund 5 Goldmillionen zu decken. Diese Summe wird sich durch den Beamtenabbau um etwas ermäßigen, aber keinesfalls um 25 Prozent, sondern um etwa 10 Prozent. Dieser Bedarf steht etwa die gleiche Summe an Steuerüberweisungen gegenüber. Das Reich ist aber nicht in der Lage über den April hinaus den Ländern und Gemeinden irgendeinen Zuschuß zu gewähren. Wir müssen uns schon jetzt darauf einstellen, daß wir von diesem Zeitpunkt ab die vollen Lasten des Besoldungsauflandes tragen müssen. Es ist selbstverständlich, daß das Reich uns die Zuschüsse nicht entziehen kann, ohne uns erhöhte Steuerüberweisungen zu machen. Verhandlungen darüber sind im Gange. Die sachlichen Ausgaben werden aus den Erröntissen der verbundenen Union usw. gedeckt. Im Augenblick ist 1 Goldmillion wichtiglich für Erwerbslosenunterstützung zu leisten. Das ist fast dieselbe Summe, die im Frieden aus der Einkommensteuer im ganzen Lande herausgezogen worden ist. Wir müssen daher die Steuern die uns das Reich gelassen hat, voll ausköpfen. Von großem Interesse für den Staat ist es, daß die Wirtschaft wieder in Gang kommt, weil davon die Bilanzierung des Staatshaushaltes abhängt. Dieser Grundsatz hat den Ausschluß geleitet, wenn er die Notverordnungen über Grund- und Gewerbesteuer ganz wesentlich abschafft hat, so daß sie vielleicht noch gerade tragbar sind. In der sogenannten Arbeitgeberabgabe hat niemand eine Freude am wenigsten die Regierung. Es ist jedoch eine vorübergehende Maßnahme. Die Landwirtschaft wird von der Grundsteuer hart getroffen. Über auch sie sollte sich im Staatsinteresse damit absindeln. Die Regierung bittet, daß der Landtag diese Steuern, die die automatische Auflösung der Notverordnungen bedeuten, so schnell als möglich verabschiedet, damit der Staat die Ausgaben, die er hat, auch weiter erfüllen kann.

Den Bericht über die beiden Vorlagen, Gewerbesteuer und die Einführung einer Arbeitgeberabgabe, erstattet Abg. Möllig (D. W.). Was die Gewerbesteuer betrifft so hat der Ausschluß den entscheidenden Bestimmungen folgende Fassung gegeben:

Für den Rest des Rechnungsjahres setzt sich die Gewerbesteuer zusammen

1. aus den in § 18 I des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1923 bezeichneten Umlagen, einschließlich des ebenfalls festgesetzten Zuschlags;

2. aus einer weiteren Abgabe nach Maßgabe der im Gewerbebetrieb gezahlten Gehälter und Löhne.

Als vierte Teilzahlung der Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1923 ist der Betrag von einer Goldmark für je 1000 Mark (also nicht 5 Goldmark, wie in der Regierungsvorlage vorgesehen) der bei der Veranlagung festgestellten Steuer des Rechnungsjahrs 1922 zu leisten. Soweit der Veranlagung für das Rechnungsjahr 1923 ein Geschäftsbuch vor dem 1. Juli 1922 zugrunde liegt erhöht sich die Teilzahlung auf vier Goldmark für je 1000 Mark Steuer des Rechnungsjahrs.